

BESCHLÜSSE

des 49. Landesparteitages der CDU Berlin

Berlin, 20. September 2025

Starke Familien. Starkes Berlin.

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. In Familien wird das gelebt, was unsere Gesellschaft im Innersten zusammenhält: Verantwortung, Zusammenhalt, Fürsorge und Vertrauen. Hier erfahren Kinder Geborgenheit und Orientierung. Hier entsteht das Fundament für ein demokratisches und gesellschaftliches Miteinander – über Generationen hinweg. Familien leisten Tag für Tag einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gemeinschaft.

Unser Ziel ist es, Familien den Raum und die Freiheit zu geben, ihr Leben so zu gestalten, wie es zu ihnen passt. Mit einem breiten Unterstützungsangebot, echter Wahlfreiheit und einer Politik, die sich als Partner der Familien versteht, wollen wir Berlin zu einer Stadt machen, in der Kinder willkommen sind – und Familien sich zu Hause fühlen.

Um die Familien in unserer Stadt zu stärken, setzen wir auf folgende Maßnahmen:

Mehr Wohnraum für Familien.

Für Familien wird es in unserer Stadt immer schwerer, für sie passenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Junge Familien leben deshalb viel zu oft in beengten Verhältnissen. Fest steht: Berlin muss mehr, schneller und kostengünstiger bauen. Mit der **neuen Bauordnung** und dem „**Schneller-Bauen-Gesetz**“ haben wir deshalb dafür die ersten wichtigen Weichen gestellt.

Mehr Zeit für Familien.

Die meisten Familien wünschen sich mehr Zeit füreinander. Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir deshalb **flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle** für verschiedene Lebensphasen ermöglichen und sprechen uns für die Einführung einer Wochenarbeitszeit aus. Die Rahmenbedingungen hierfür wollen wir mit den Wirtschaftsverbänden abstimmen.

Neben der Familie sind Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege oft die zentralen Orte, an denen unsere Kleinsten Bildung erfahren. Familien müssen sich auf eine gute, qualifizierte und hochwertige Betreuung ihrer Kinder verlassen können. Deswegen brauchen wir in Berlin **ausreichende, gute und vor allem verlässliche Betreuungs- und Bildungsplätze,**

gut ausgebildetes Personal, das es bedingt durch den demografischen Wandel im System zu halten gilt, für Kinder aller Altersstufen. Mit dem grundlegend neu überarbeiteten Berliner Bildungsprogramm schaffen wir damit die Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungsstart. Gerade die vielen allein- und getrennt erziehenden Mütter und Väter in unserer Stadt und die Familien, die von Armut betroffen sind, sollen davon profitieren. Dazu zählen für uns auch eine solide Finanzierungsgrundlage sowie der **Ausbau von flexibleren und längeren Betreuungsangeboten**, z.B. beim bedarfsgerechten Ausbau von Betriebskindergärten und neuen Tagesmüttern und -vätern. Wir setzen uns dafür ein, **die Kita-Sozialarbeit weiter auszubauen** und wollen prüfen, sie als festen Bestandteil des frühkindlichen Bildungssystems in Berlin zu etablieren. **Ganztagesangebote an den Grundschulen** wollen wir weiter stärken, weil wir wissen, dass die Belastung der Eltern nicht mit dem Beginn der Grundschule endet

Gerade für Mütter und Väter mit kleinen Kindern sind Wartezeiten besonders unangenehm. Daher wollen wir in der Berliner Verwaltung und bei landeseigenen Unternehmen die Einrichtung von **„Überholspuren“ für Familien** prüfen, mit denen Eltern von kleinen Kindern Vorrang erhalten und von kürzeren Wartezeiten profitieren können. So könnte es beispielsweise einen eigenen Schalter nur für Familien geben, um dort bei Bedarf Eltern mit kleinen Kindern einen schnelleren Service anzubieten. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Berlin mit gutem Beispiel vorangeht und regt eine Überprüfung der **Öffnungszeiten von Berliner Behörden** auf Familienverträglichkeit an. Der niedrighschwellige Zugang zu Leistungen für Familien soll überwiegend digital ermöglicht werden. Sämtliche Leistungen sollen über das Berliner Familienportal beantragt werden können. Neben einem umfassenden Informationsangebot sollen auch Chatbots bzw. KI-gestützte Fragestellungen beantwortet werden können.

Mehr Angebote für Familien.

Wir wollen, dass sich Familien in Berlin gut aufgehoben wissen und wohlfühlen. Zu einer familienfreundlichen Stadt gehören für uns daher auch eine ausreichende Anzahl von **Spielplätzen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie offene und sportbezogene Freizeitangebote und attraktive, sichere und saubere Grünflächen**. Angebote werden schnell und einfach über das Berliner Familienportal und über eine APP angezeigt.

Nicht nur Kinder und Jugendliche sollten sich regelmäßig sportlich bewegen, auch Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren tut Bewegung gut. Daher sprechen wir uns dafür aus, die Aktivplätze für Senioren zu erhalten und die Bezirke dabei unterstützen, sie weiter auszubauen und allen Generationen zugänglich zu machen. Diese Orte sollen als **Begegnungsorte** dienen, an denen **Jung und Alt über Spaß, Spiel und körperliche Bewegung** zueinander geführt werden sollen.

Wir wollen, dass in allen Behörden mit Publikumsverkehr **Spielecken für Kinder** eingerichtet werden. Räumlichkeiten, in denen sich Kinder gefahrfrei aufhalten können, müssen überall selbstverständlich sein.

Wir wollen ein berlinweites „**Kinder-Siegel**“ einführen, mit dem die **Kinder- und Familienfreundlichkeit** privater Anbieter, beispielsweise in der Gastronomie und im Freizeitbereich, kenntlich gemacht werden kann. Verbraucher sollen so die Möglichkeit erhalten, bei ihren Konsumententscheidungen ganz bewusst familienfreundlichen Einrichtungen den Vorzug zu geben.

Mehr Unterstützung für Familien.

Wir wollen die **Berliner Familienzentren** auch an Kitas und Grundschulen weiterentwickeln. Denn sie beraten und betreuen vor allem junge Familien und bieten ihnen Orientierung, Unterstützung und konkrete Hilfen in vielen Fragen des Alltags an. Wir setzen uns dafür ein, dass noch mehr Kitas und Grundschulen mit Familienzentren verbunden werden, um damit den Zugang zu Familien zu erleichtern, die schwer erreichbar sind.

Darüber hinaus sprechen wir uns dafür aus, dass die **Familienservicebüros** in ihrem Leistungsumfang erweitert werden. Alle Leistungen, die Familien in unserer Stadt zustehen, sollen hier gebündelt beantragt werden können. Außerdem sollen Familien hier einen Ansprechpartner finden, der sie über alle staatlichen Familienleistungen aufklärt und sie bei der Beantragung unterstützt. Die Berliner Präventionsketten des Landes und der Bezirke werden ausgebaut und gestärkt, die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut übernimmt hier die Koordination und Steuerung. Damit wollen wir die vielfältigen Probleme an den Schnittstellen der unterschiedlichen Leistungen und Verantwortlichkeiten abbauen.

Die Beantragung von Leistungen muss für alle Familien einfacher, transparenter und unbürokratischer werden. Unser Ziel ist es, dass perspektivisch **alle wesentlichen Familienleistungen digital und gebündelt über das Berliner Familienportal mit nur einem Formular** beantragt werden können. Bereits bei der Ausstellung einer Geburtsurkunde sollen automatisch Kindergeld, Elterngeld und gegebenenfalls weitere familienpolitische Leistungen und Vergünstigungen digital beantragt werden können und zugleich ein statistischer Eintrag für die Prognose von zukünftigen Kita -und Schulplätzen erstellt werden. Auch die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket soll niedrigschwellig und digital erfolgen und eine (digitale) Berechtigungskarte stigmatisierungsfrei zur Verfügung gestellt werden. Den Verwaltungsprozess zur Beantragung von Geburtsurkunden wollen wir mit digitalen Angeboten **einfacher und schneller** gestalten.

Wir unterstützen ausdrücklich die Einführung des **Kita-Chancenjahres**, da es einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung aller Kinder leistet und Chancengleichheit vor dem Schuleintritt stärkt. Insbesondere Kinder mit Unterstützungsbedarf können durch verpflichtende Sprachförderangebote frühzeitig und besser unterstützt werden. Zudem werden bürokratische Hürden abgebaut und die Zusammenarbeit zwischen Kitas, Bezirken und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eng verzahnt. So wird sichergestellt, dass Familien schnell und unkompliziert von den neuen Angeboten profitieren können. Zentral ist dabei auch die unbürokratische und automatisierte Zusendung der Kitagutscheine für alle Kinder im Alter von drei Jahren, die den Zugang zu Betreuungsplätzen erleichtert. Für Kinder unter drei Jahren können sich die Eltern einen Kitagutschein aus dem Familienportal herunterladen. Der Kitaplatznavigator wird in diesem Portal integriert, um freie Plätze in Kitas und der Kindertagespflege schnell zu finden und direkt Kontakt aufnehmen zu können.

Mehr Schutz für Kinder – von Anfang an.

Der Kinderschutz in unserer Stadt muss weiter verbessert werden. Dazu wollen wir, dass die **Jugendämter eines jeden Bezirks ein zentrales Kinderschutzteam** mit entsprechender Ausstattung (Kinderschutzmobil, Smartphones, Tablets/Laptops) einrichten. Zudem setzen wir uns für die landesweit einheitliche rechtliche Verankerung und den flächendeckenden Ausbau der Schuldistanz- und Jugenddelinquenzteams in allen Berliner Jugendämtern ein. Diese spezialisierten Teams arbeiten präventiv und intervenierend mit Kindern und

Jugendlichen, die durch Schulabsentismus oder auffälliges Verhalten ins Blickfeld geraten sind. Wir sprechen uns auch dafür aus, die **Angebote der Gewaltschutzambulanz und der Kinderschutzambulanzen weiter auszubauen**. Insbesondere die Prävention durch gezielte Angebote für werdende Mütter und Väter soll verbessert werden.

Wir streben die Ergänzung des Berliner Heilberufekammergesetzes mit dem Ziel, **interkollegialen Ärzteaustausch bei Verdacht auf Kindesmisshandlung** an. Dieser interkollegiale Austausch ist in anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Saarland) schon möglich. Wir wollen es für Menschen, die Kinder misshandeln, auch in Berlin schwieriger machen, durch regelmäßigen Kinderärztewechsel einer Verfolgung zu entgehen.

Zentrale Institutionen, die an der Grenze zum Einflussbereich der Jugendhilfe stehen, wenn es um das Kindeswohl geht, sind die Familiengerichte. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass **ergänzende Schulungen von Familienrichtern in Fragen des Kinderschutzes** durch die Berliner Gewaltschutzambulanz sowie Hospitation in den Kinderschutzteams verbindlich geregelt werden.

Wir sprechen uns dafür aus, Beratungsangebote und **Frühe Hilfen für Familien** so aufzustellen, dass Familien schnell die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Die Unübersichtlichkeit momentaner Angebotsstrukturen sollen evaluiert und behutsam familienfreundlich strukturiert werden. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, Familien schnell und unkompliziert zu unterstützen und sie nicht wie bisher in einem unübersichtlichen Hilfesystem alleine zu lassen. Die frühen Hilfen als Teil der Präventionsketten leisten einen wesentlichen und umfassenden Beitrag zum Kinderschutz in unserer Stadt, weshalb sie auch als gemeinsame Aufgabe in den Bereichen Jugend und Gesundheit angesiedelt sind und Familien auf vielfältige Weise begleiten.

Für Wahlfreiheit, Steuergerechtigkeit und digitale Modernität: Annahme elektronischer Zahlungsmittel schrittweise verpflichtend machen – ohne Bargeld abzuschaffen

Anders als in der Vergangenheit sind die Kosten für elektronische Kartenzahlungen für Händler heute deutlich gesunken - insbesondere durch die weite Verbreitung kostengünstiger Girocard-Zahlungen und digitaler Zahlungslösungen.

Gleichzeitig verursacht der Bargeldverkehr deutlich höhere Kosten durch Bargeldhandling (Zählen, Einzahlen, Wechselgeldverwaltung), Sicherheitsmaßnahmen (Tresore, Versicherungen) sowie Gebühren für Bargeldeinzahlungen bei Banken.

Studien zufolge liegen die durchschnittlichen Transaktionskosten bei Barzahlungen heute über denen bargeldloser Zahlungen – insbesondere bei kleinen Beträgen.

Die wirtschaftliche Zumutbarkeit der Kartenzahlungsakzeptanz ist daher in der Regel gegeben und kein valides Gegenargument mehr.

Bargeldbasierte Geschäftsmodelle sind besonders anfällig für Steuerhinterziehung. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) entgehen dem Staat jährlich bis zu 50 Milliarden Euro durch nicht gemeldete Umsätze, insbesondere im bargeldintensiven Klein- und Mittelgewerbe.

Eine verpflichtende Möglichkeit zur Kartenzahlung würde die Nachvollziehbarkeit von Umsätzen erhöhen, die Gleichbehandlung ehrlicher Steuerzahler stärken, den Wettbewerb fairer machen und die Steuerbasis verbreitern. Im Sinne der Wahlfreiheit soll das Bargeld nicht abgeschafft, sondern als wichtiges Zahlungsmittel erhalten bleiben.

Die CDU Berlin setzt sich vor diesem Hintergrund auf Bundesebene für die schrittweise Einführung einer Pflicht zur Annahme elektronischer Kartenzahlungen im stationären Handel und bei Dienstleistungen ein. Hierfür fordern wir die neue Bundesregierung zur Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung auf, die

- eine Pflicht zur Annahme gängiger elektronischer Zahlungsmittel (insb. Girocard, Debit- und Kreditkarten) für stationäre Händler und Dienstleister vorsieht, sowie
- zunächst in besonders frequenzstarken oder versorgungsrelevanten Branchen greift (z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Personenbeförderung, körpernahe Dienstleistungen).

Wirtschaftliche und technische Zumutbarkeitsgrenzen sollen dabei beachtet werden, indem Ausnahmen für Kleinstbetriebe mit sehr niedrigem Umsatz oder ohne stabile Internetverbindung ermöglicht sowie eine angemessene Übergangsfrist vorgesehen wird.

Um den Zugang zu Kartenterminals, mobilen Zahlungslösungen und Kassensystemen zu erleichtern, sollen Schulungen und technische Beratung von Unternehmen unterstützt werden.

Begleitende Aufklärungskampagnen sollen die Akzeptanz elektronischer Zahlungen bei Händlern wie auch in der Bevölkerung stärken, Datenschutzstandards erläutern und Vertrauen in bargeldlose Zahlungssysteme fördern.

Steuerung stärken – Demokratie sichern: Transparenz und Tragfähigkeit als Leitprinzip der Haushaltspolitik in Bund und Ländern

1. Ausgangslage: Knapper werdende Spielräume, wachsende Zukunftslasten – und ein zunehmender Vertrauensverlust

Bund, Länder und Kommunen stehen vor einem finanzpolitischen Strukturbruch: Inflation, steigende Sozialausgaben, ein Rückgang der wirtschaftlichen Dynamik, wachsende Zinslasten und der Kostendruck durch notwendige Zukunftsinvestitionen (Dekarbonisierung, Digitalisierung, Bildung, Infrastruktur) verengen die Handlungsspielräume zunehmend. Der explosionsartige Anstieg der kommunalen Defizite seit 2023 ist so historisch wie dramatisch – er dokumentiert eindrücklich, dass Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit auf Ebene der deutschen Kommunen nicht nur erreicht, sondern in weiten Teilen bereits überschritten ist.

Gleichzeitig wächst die finanzielle Vorbelastung künftiger Haushalte weiterhin massiv – durch Pensionsverpflichtungen, Klimafolgekosten, Investitionsstaus, eine rasant zunehmende Verschuldung und das ebenfalls steigende Volumen langfristiger vertraglicher Bindungen. Es ist gleichzeitig offenkundig, dass eine signifikante Erhöhung oder die Einführung neuer Steuern aufgrund der damit einhergehenden negativen volkswirtschaftlichen Wirkungen keine Lösung dieses Problems darstellen können.

Die Haushalte von morgen sind heute schon überfordert – nur sieht man es ihnen noch nicht deutlich genug an.

2. Tragfähigkeit als Leitprinzip

Ohne eine ehrliche Sichtbarmachung dieser Zukunftslasten bleibt die politische Debatte realitätsfern: scheinbare Spielräume werden simuliert, Risiken ausgeblendet. Bisherige Berichtsformate – etwa der Tragfähigkeitsbericht des Bundesfinanzministeriums (BMF) – liefern zwar klare Warnungen, führen aber kaum zu politischer Reaktion. Auch wiederholte Hinweise des Bundesrechnungshofs und mehrerer Landesrechnungshöfe auf implizite Risiken und strukturelle Haushaltslücken verhallen meist ohne Folgen.

Die reine Verwaltung der Gegenwart ist nicht mehr ausreichend. Haushaltsplanung muss wieder zur strategischen Steuerung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes werden.

Hinzu kommt: Die bestehende Intransparenz untergräbt demokratische Glaubwürdigkeit. Wenn Bürgerinnen und Bürger erleben, dass politische Entscheidungen keine spürbaren Prioritäten setzen – und kommende Generationen für heutige Vermeidungen zahlen müssen – entsteht ein gefährlicher Vertrauens- und Legitimationsverlust.

Mit einem Haushaltstransparenzgesetz (HTG) und der Einführung eines digitalen Haushaltsradars streben wir deshalb an, die Erfassung und Veröffentlichung von Zukunftslasten verpflichtend zu regeln, diese insbesondere für politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit verständlich aufzubereiten und damit eine Grundlage für wirksame Prioritätensetzung und die dafür notwendige demokratische Zustimmung zu schaffen.

Tragfähigkeit muss für jedermann nachvollziehbar zum Leitprinzip verantwortungsvoller Haushaltspolitik werden.

3. Haushaltstransparenzgesetz (HTG)

Ein Haushaltstransparenzgesetz (HTG) soll Bund und Länder durch eine entsprechende Ergänzung des Haushaltsgrundsätzegesetzes verpflichten zu einer umfassenden, standardisierten und nachvollziehbaren Erfassung und Offenlegung von:

- direkten Schulden sowie Zins- und Tilgungslasten,
- indirekten und impliziten Verpflichtungen (z. B. ÖPPs, Garantieverprechen, Verträge mit langfristiger Bindungswirkung),
- strukturellen Belastungspfaden auf Basis einheitlicher, zukunftsbezogener Haushaltsprojektionen.

Das HTG definiert einheitliche Anforderungen an Inhalt, Periodizität, Veröffentlichungsformate und methodische Standards. Es schreibt die verpflichtende Konsolidierung bisher fragmentierter Daten aus Rechnungswesen, Förderstatistik und Vertragsmanagement vor – ohne neue Berichtspflichten zu schaffen, sondern durch kluge Nutzung bereits vorhandener Informationen.

Ein wissenschaftlicher Beirat beim Bundesrechnungshof entwickelt die methodischen Grundlagen. Auf Vorschlag des Beirats beschließt der Gesetzgeber binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes die verbindlichen Standards. Dabei wird besonderer Wert auf praktikable, automatisierbare Verfahren gelegt – etwa auf Grundlage international etablierter Modelle wie der Fiscal Sustainability Reports in Schweden oder der Long-Term Projections des U.S. Congressional Budget Office.

Das HTG schafft damit einen rechtlichen Rahmen für generationengerechte Haushaltspolitik, der über freiwillige Berichterstattung weit hinausgeht.

4. Haushaltsradar

Das Haushaltsradar ist das digitale Rückgrat des HTG. Er bildet das zentrale Analyse- und Visualisierungsinstrument für die langfristige Steuerung öffentlicher Finanzen.

Er basiert auf der intelligenten Verknüpfung bestehender Datenquellen – insbesondere aus:

- Buchhaltungs- und Haushaltsführungssystemen, Personaldatenbanken (Pensionen),
- Vertrags- und Förderdatenbanken,
- Haushaltsprojektionen aus dem BMF und Landesfinanzverwaltungen.

Ergänzt um moderne Verfahren aus Datenanalyse und KI identifiziert das Haushaltsradar automatisch:

- bestehende und künftige Verpflichtungen,
- prognostizierte Haushaltsvorbelastungen über 5, 10, 20 und 30 Jahre
- strukturelle Konsolidierungsrisiken,
- potenzielle Zielkonflikte zwischen Investitionsbedarf und Haushaltsdisziplin,
- drohende Verstöße gegen Schuldenbremsen oder EU-Haushaltsvorgaben.

Die Ergebnisse werden verständlich, visuell und interaktiv aufbereitet – für Parlamente, Verwaltung und Öffentlichkeit. In Anlehnung an Instrumente wie den Fiscal Data Explorer (USA) oder das OECD Budget Transparency Toolkit soll das Haushaltsradar nicht nur informieren, sondern politische Debatten ermöglichen. Die Software wird zentral vom Bund entwickelt und gewartet, modular angelegt und den Ländern sowie Kommunen lizenzfrei zur Verfügung gestellt. Damit wird Skalierbarkeit und Verbreitung gesichert – unabhängig von Verwaltungsebene und Haushaltssoftware.

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

Die CDU Berlin spricht sich dafür aus, Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz zu schaffen. Bei der Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten sollen die Bezirke wie im Verfahren zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II beteiligt werden und damit Einfluss auf die konkreten Einsatzzwecke nehmen können.

Ziel der Arbeitsgelegenheiten ist die Förderung der sozialen und sprachlichen Integration der Teilnehmenden durch niedrigschwellige, praktische Betätigung. Sekundärziele sind die Deckung bezirklicher Bedarfe im gemeinnützigen Sektor,

der Abbau von negativen Werturteilen gegenüber geflüchteten Menschen und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unserer Stadt. Zielgruppe sind alle in Berlin untergebrachten, arbeitsfähigen Asylsuchenden im Leistungsbezug, die grundsätzlich unter den Anwendungsbereich des § 5 AsylbLG fallen.

Aufgrund des anhaltenden Rückgangs von geförderten Teilnehmerplätzen nach § 16i SGB II sowie der nicht mehr ausreichend vorhandenen potentiellen Teilnehmer kann der erhebliche Bedarf an Beschäftigten in gemeinnützigen Projekten nicht mehr sichergestellt werden. Zahlreiche wichtige soziale und kulturelle Projekte stehen vor dem Aus. Die soziale Infrastruktur der Stadt für bedürftige Menschen wird dadurch unter erheblichen Druck gesetzt. Gleichzeitig sind die Beschäftigungsangebote für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG bisher nicht ausreichend.

Die Nutzung der gesetzlich als Soll-Vorschrift vorhandenen Arbeitsgelegenheiten nach AsylbLG kann dem wirkungsvoll begegnen, muss aber durch das Land Berlin eingerichtet werden. So können einerseits dringende Bedarfe sozialer Projekte und andererseits der Wunsch nach aktivem Beitrag zur Integration und einem gelingenden Gemeinwesen erfüllt werden. Die Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten kann aus Mitteln der Landesergänzungsförderung für Maßnahmen zur Teilhabe (1140 68356) am Arbeitsmarkt sichergestellt werden, da sie aufgrund des erheblichen Rückgangs der Teilnehmerzahlen perspektivisch nicht mehr in diesem Umfang benötigt werden.

Extremisten Extremisten nennen

Die CDU Berlin spricht sich für eine Beobachtung des Neuköllner Kreisverbandes der Partei Die Linke durch den Verfassungsschutz aus. Der Kreisverband soll bei Vorliegen der Voraussetzungen zudem zur gesichert linksextremistischen Vereinigung erklärt werden.

**Verstetigung und Aufwertung der Funktion für Deutsche aus Russland,
Spätaussiedler und Vertriebene im Berliner Senat**

1. Die CDU Berlin bekennt sich zur Fortführung, Aufwertung und Verstetigung der seit dem 15. Januar 2024 bestehenden Funktion der *Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene*.
2. Die Bezeichnung wird künftig angepasst: „Beauftragte/r des Landes Berlin für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene“.
3. Der/die Beauftragte wird als feste Funktion im Berliner Senat eingerichtet und organisatorisch entweder in der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt oder in der Senatskanzlei angesiedelt – idealerweise in einer künftig CDU-geführten Senatsverwaltung.
4. Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, dass die Stelle dauerhaft in der Berliner Verwaltung verankert wird. Dazu gehören:
 - o eine verlässliche und feste Finanzierung,
 - o die personelle Ausstattung einer Geschäftsstelle,
 - o die ressortübergreifende, strukturelle Einbindung in die relevanten Fach- und Handlungsfelder.

**Weiterentwicklung des Gedenkortes „Zur Erinnerung an das Schicksal der
Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportationen“ am Theodor-Heuss-Platz zu
einem Bildungs- und Erinnerungsort**

Die CDU Berlin setzt sich für die konzeptionelle und gestalterische Weiterentwicklung des Gedenkortes ‚Zur Erinnerung an das Schicksal der Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportationen‘ am Theodor-Heuss-Platz in Berlin-Charlottenburg ein.

Ziel ist es, den bestehenden Erinnerungsort dauerhaft zu einem öffentlich zugänglichen Bildungs- und Gedenkort auszubauen – insbesondere durch die Ergänzung pädagogischer, digitaler und künstlerischer Elemente.

Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, dass der Gedenkort als Landesdenkmal anerkannt wird und auf die Landesdenkmalliste kommt. Überdies soll er künftig in den Wirkungsbereich des/der Beauftragten für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene des Landes Berlin fallen.

Dieser/diese wird mit der Steuerung, Koordinierung und Umsetzung der Weiterentwicklung beauftragt – in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, allen relevanten Akteuren, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Fachinstitutionen.

Die UdVA-Berlin unterstützt diesen Prozess beratend und initiativ.

Drogen und Gewalt von Berlins Schulhöfen verweisen

Das Land Berlin wird - auch in Hinblick auf die Cannabislegalisierung der Ampelkoalition - den Missbrauch von Betäubungsmitteln an Berliner Schulen eindämmen und heranwachsende Schülerinnen und Schüler stärker schützen. Zudem ist die Gewaltbereitschaft in den letzten Jahren drastisch angestiegen.

Der Umgang zwischen den Schülerinnen und Schülern soll respektvoll sein. Gewalttätigkeit muss hierbei besonders durch die Schule als Schutzgarant Schwächerer konsequenter sanktioniert werden.

Die Schulleitungen der Berliner Schulen werden angehalten

1. die Möglichkeiten des Schulgesetzes vollumfänglich bei Gewalt- und Drogenvergehen auszuschöpfen und Verweise und Suspendierungen rigoros zu verteilen. Dies muss klar an die Schülerinnen und Schüler kommuniziert werden.
2. nach Möglichkeit auch Polizei und Jugendamt hinzuzuziehen. Anlass bietet hier vor allem wiederkehrendes und vor allem illegales Fehlverhalten.

Verteidigung sichern – Bundeswehr an Schulen stärken!

Deutschland sieht sich Konflikten und Katastrophen zunehmend ausgesetzt - die Stärkung der Bundeswehr ist daher bereits breiter Konsens. Mit dieser Verantwortung vor unserem Land und unserer Gesellschaft sollen sich zukünftig auch Schülerinnen und Schüler vermehrt auseinandersetzen.

Die Bundeswehr soll im Politikunterricht und im Rahmen von Projekten mit Soldaten und Dienstleistenden in den Berliner Schulen gestärkt werden.

Berliner Musikschulen stärken

Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, die Feststellungsquote in den Musikschulen in den folgenden Jahren sukzessive auf mindestens 200 Stellen zu erhöhen. Ein entsprechender Verteilschlüssel, wie diese Stellen auf die Bezirke aufzuteilen sind, soll unter Beteiligung der Bezirke erarbeitet werden. Die mit der Festeinstellung freiwerdenden Honorar- und Sachmittel sind in Personalmittel umzuwandeln. Darüber hinaus notwendige Mittel sollen den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Stadtbäume für ein lebenswertes Berlin

1. Die CDU Berlin unterstützt die grundsätzlichen Ziele der Initiative BaumEntscheid. Sie teilt ausdrücklich das Anliegen, Berlin widerstandsfähiger gegen Hitze, Trockenheit und Starkregen zu machen.
2. Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, den vorgelegten Gesetzentwurf gemeinsam mit den Initiatoren des Baumentscheids und Experten der zuständigen Senatsverwaltung hinsichtlich seiner praktischen Realisierbarkeit kurzfristig so weiterzuentwickeln, dass er vom Abgeordnetenhaus von Berlin in seinem wesentlichen Gehalt übernommen werden kann.
3. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - o realistisch umsetzbare Zielvorgaben für Baumpflanzungen, Pflege und Stadtgrün,
 - o eine enge Einbindung der Bezirke sowie der Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung,
 - o klare Verfahren zur Erfolgskontrolle und Berichterstattung.
4. Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, dass der Bund in Zusammenhang mit den von der neuen Bundesregierung angestrebten, grundlegenden Strukturreformen den Kommunen die entsprechenden Spielräume verschafft, um notwendige Investitionen in die Klimaanpassung und den Hitzeschutz auch finanziell darstellen zu können.